

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresberichte der Freien Träger für das Berichtsjahr 2016 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**Erläuterungen und Begründungen:**

In der Anlage finden sich die Jahresberichte 2016 der Freien Träger der Jugendhilfe. Die Berichte wurden nach einer abgestimmten Struktur verfasst und liegen in eigener Verantwortung der jeweiligen Trägerorganisation.

Es sind folgende Jahresberichte vorhanden:

1. Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.	Abenteuerspielplatz
2. AG Wohlfahrt	Trennungs- und Scheidungsberatung
3. Kinderschutzbund	institutionelle Förderung
4. Ev. Kirchengemeinde Hilden	Jugendclub SonderBar
5. SPE Mühle	Flexible Erziehungshilfe
6. SPE Mühle	Jugendclub
7. SPE Mühle	Schulsozialarbeit
8. SPE Mühle	Suchtberatung
9. SPE Mühle	Tagesgruppe
10. Diakonisches Werk	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
11. Kath. St. Jacobus Gemeinde	Treff 41
12. Kipkel e.V.	institutionelle Förderung
13. Hand in Hand e.V.	institutionelle Förderung (Sachkosten)

Im Berichtsjahr 2016 wurden für die Dienstleistungen der freien Träger folgende Aufwendungen getätigt:

geförderte Einrichtung	Fördersumme in 2016
1. Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. - Abenteuerspielplatz	248.686,00 €
2. AG Wohlfahrt- T+S	205.232,32 €
3. Kinderschutzbund (institutionelle Förderung)	4.000,00 €
4. Ev. Kirchengemeinde Hilden – SondeBar	15.000,00 €
5. SPE Mühle – Flex	78.960,00 €
6. SPE Mühle – Jugendclub	147.583,00 €
7. SPE Mühle – Schulsozialarbeit (beendet)	30.778,42 €
8. SPE Mühle – Suchtberatung	129.637,00 €

9. SPE Mühle – Tagesgruppe	262.506,00 €
10. Diakonisches Werk - SPFH	205.575,60 €
11. Kath. St. Jacobus Gemeinde – Treff 41	82.058,00 €
12. Kipkel e.V.	6.000,00 €
12. Hand in Hand e.V.	1440,00 €

insgesamt **1.417.456,34 €**

In der obigen Liste findet sich der Förderbetrag für die Katholische St. Jacobus Gemeinde anders ausgewiesen als im eigenen Bericht genannt (verausgabter Betrag: € 82.058,00 / ausgewiesener Betrag: € 96.300,00). Versehentlich wurde wohl die vereinbarte Summe vom Träger eingesetzt, obwohl auf Grund eines Personalausfalls der Gesamtbetrag entsprechend gekürzt wurde.

Der im Vorjahresbericht aufgeführte Treffpunkt Ost des SV Hilden Ost hat im Berichtsjahr keine Mittel für die aktive Jugendförderung erhalten. Der im Berichtsjahr 2016 ausgewiesene Betrag von € 3.600,00 an den SV Hilden Ost wurde als pauschalisierter Betriebskostenzuschuss für die Einrichtungen des SV Hilden Ost gewährt; deshalb wird er hier nicht extra genannt und ein Bericht liegt nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr 2016	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja z.T. (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		